

für die Ortsgemeinde Becheln

AZ:

**4 DS 16/ 0098**

Sachbearbeiter: Herr Brzank

**VORLAGE**

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
<b>Ortsgemeinderat Becheln</b>	<b>öffentlich</b>	<b>13.12.2022</b>

**Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen und ähnlichen Zuwendungen****Sachverhalt:**

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Ortsgemeinde Becheln zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich der Ortsbürgermeisterin sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Ortsgemeinderat.

Hierbei sind im Ortsgemeinderat sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Ortsgemeinde und dem Geber.

Für die Erweiterung des Kinderspielplatzes spendete die Volksbank Rhein-Lahn-Limburg eG für die Anschaffung einer Kleinkinderschaukel insgesamt 500 €. Zwischen der Ortsgemeinde Becheln und dem Spender bestehen keine Beziehungsverhältnisse.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Spende der Volksbank Rhein-Lahn-Limburg eG in Höhe von 500,00 € wird zugestimmt.**

Uwe Bruchhäuser  
Bürgermeister

